

Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2012  
des Eigenbetriebes  
Abwasserbeseitigung der  
Gemeinde Bockhorn**

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	4
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses .....	5
1.1. Prüfungsauftrag .....	5
1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	5
1.3. Jahresabschluss des Vorjahres .....	6
1.3.1. Entlastung des Vorjahres .....	6
1.3.2. Ergebnisverwendung .....	6
1.4. Grundlagen der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens .....	6
1.4.1. Haushaltsplan 2012 und 1. Nachtragsplan 2012 .....	7
1.4.2. Vorläufige Haushaltsführung .....	7
1.4.3. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm .....	7
1.4.4. Verpflichtungsermächtigungen .....	8
1.4.5. Ausführung des Haushaltsplans .....	8
1.4.6. Liquidität einschließlich Liquiditätskredite .....	9
1.4.7. Investitionskredite, Schuldenmanagement .....	9
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens .....	9
2.1. Allgemeines .....	9
2.2. Buchführung .....	9
2.3. Anordnungs- und Belegwesen .....	10
2.4. Kassenwesen .....	11
2.5. Systemprüfungen .....	11
3. Prüfung des Jahresabschlusses .....	11
3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....	11
3.2. Aktivseite der Bilanz .....	12
3.2.1. Immaterielles Vermögen .....	12
3.2.2. Sachvermögen .....	12
3.2.3. Finanzvermögen ohne Forderungen .....	13
3.2.4. Forderungen .....	13
3.2.5. Liquide Mittel .....	13
3.2.6. Aktive Rechnungsabgrenzung .....	13
3.3. Passivseite der Bilanz .....	13
3.3.1. Nettoposition .....	14
3.3.2. Schulden .....	15
3.3.3. Rückstellungen .....	15
3.3.4. Passive Rechnungsabgrenzung .....	15
3.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	15
3.5. Ergebnisrechnung .....	16
3.5.1. Allgemeines .....	16
3.5.2. Jahresergebnis .....	16
3.5.3. Plan-Ist-Vergleich .....	17
3.6. Finanzrechnung .....	17
3.6.1. Allgemeines .....	17

3.6.2.	Finanzlage .....	18
3.6.3.	Plan-Ist-Vergleich.....	18
3.7.	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang, Lagebericht.....	19
3.7.1.	Anhang.....	19
3.7.2.	Rechenschaftsbericht .....	19
3.7.3.	Anlagen zum Anhang.....	19
3.7.4.	Lagebericht .....	20
3.8.	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Wirtschaftlichkeit .....	20
4.	Bestätigungsvermerk.....	21
5.	Anlagen .....	22
5.1.	Bilanz zum 31.12.2012.....	22
5.2.	Ergebnisrechnung 2012.....	23
5.3.	Finanzrechnung 2012 .....	24
5.4.	Anlagenübersicht zum 31.12.2012.....	26
5.5.	Forderungsübersicht zum 31.12.2012.....	27
5.6.	Schuldenübersicht zum 31.12.2012 .....	28

### Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung Doppik“
bzw.	beziehungsweise
ff.	fortfolgende/r/s
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf Grundlage der kommunalen Doppik
EigBetrVO	Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen in der ab dem 01.01.2011 geltenden Fassung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
lfd.	laufende/r/s
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
sog.	sogenannte/r/s
u.a.	unter anderem
z.T.	zum Teil

## **1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses**

### **1.1. Prüfungsauftrag**

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn (Eigenbetrieb) wird die Haushaltswirtschaft entsprechend § 5 EigBetrVO nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften geführt. Die Prüfungspflicht obliegt entsprechend § 157 NKomVG bei Eigenbetrieben dem RPA des Landkreises Friesland.

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 28 EigBetrVO i.V.m. § 128 NKomVG jährlich ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

### **1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung war der für den Eigenbetrieb am 16.07.2014 nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2012 bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang mit Anlagen und dem Lagebericht.

Der Bürgermeister, Herr Meinen, hat am 16.07.2014 den Jahresabschlusses 2012 festgestellt und diesen am 21.07.2014 zur Prüfung vorgelegt.

Als Prüfungsunterlagen dienten das gesamte auf Belege und sonstige Unterlagen gestützte Rechenwerk des Eigenbetriebes sowie die Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die von Frau Lorenz und Herrn Krüger erteilt bzw. zugeleitet wurden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend der Vorschriften des § 157 NKomVG und der §§ 29 und 32 EigBetrVO unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit wurden die Prüfungshandlungen entsprechend § 155 (3) NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Aussagen treffen zu können.

Im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung wurden die vorgelegten Unterlagen und Angaben dahingehend geprüft, ob der Jahresabschluss entsprechend der gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. der ergänzenden Bestimmungen aufgestellt wurde und mit dem Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes dargestellt wird.

Bei der Prüfung des Anhangs, des Rechenschaftsberichtes und des Lageberichtes lag der Prüfungsschwerpunkt in der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Prüfung erfolgte dahingehend, ob der Anhang, der Rechenschafts- und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang stehen und insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes wiedergeben sowie mögliche finanzwirtschaftliche Risiken zutreffend darstellen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass eine hinreichend sichere Beurteilung des Aussagegehaltes der vorgelegten Unterlagen vorgenommen und auf Unrichtigkeiten und Verstöße beruhende falsche Angaben mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten. Zudem kann aufgrund der Prüfung eine Beurteilung darüber abgegeben werden, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die durchgeführte Prüfung bildet in ihrer Gesamtheit eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit den dazugehörigen Anlagen.

Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt des Berichts.

### **1.3. Jahresabschluss des Vorjahres**

#### **1.3.1. Entlastung des Vorjahres**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 wurden entsprechend § 33 EigBetrVO vom Rat der Gemeinde Bockhorn in der Sitzung vom 24.07.2014 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 34 EigBetrVO am 29.08.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Friesland öffentlich bekannt gemacht; die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 25.08. bis 03.09.2014. Das Haushaltsjahr 2011 wurde somit ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

#### **1.3.2. Ergebnisverwendung**

Entsprechend § 33 EigBetrVO hat der Rat der Gemeinde Bockhorn über die Verwendung des Jahresüberschusses 2011 beschlossen. Der Jahresüberschuss, der sich aufgrund der Unterschiede zwischen dem Haushalts- und dem Gebührenrecht aus noch nicht verwendeten gedeckten Abschreibungen ergibt, wurde der Investitionsrücklage zugeführt.

### **1.4. Grundlagen der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens**

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen beim Eigenbetrieb werden gemäß § 5 EigBetrVO auf Grundlage der Vorschriften des NKomVG geführt. Für den Eigenbetrieb gelten § 27 EigBetrVO und die nach § 130 (3) NKomVG bzw. § 28 EigBetrVO anzuwendenden Regelungen des NKomVG und der GemHKVO. Ergänzend sind entsprechend § 27 EigBetrVO z.T. Bestimmungen anzuwenden, die auch für Eigenbetriebe gelten, deren Haushaltswirtschaft nach den Vorschriften des HGB geführt wird.

Der Erlass einer Haushaltssatzung nach § 112 NKomVG ist für Eigenbetriebe nicht vorgesehen. Infolge dessen entfällt auch die Anwendung der §§ 114 und 115 NKomVG hinsichtlich der Vorlagepflicht bei der Kommunalaufsicht, der Verkündung der Haushaltssatzung, der öffentlichen Auslegung und der Regelungen zum Erlass einer Nachtragsatzung.

#### **1.4.1. Haushaltsplan 2012 und 1. Nachtragsplan 2012**

Die Grundlage der Wirtschaftsführung bildet gemäß § 27 (2) EigBetrVO der Haushaltsplan, der nach den Regelungen des § 113 NKomVG und der §§ 1 ff. GemHKVO erstellt wurde. Zusätzlich wurde eine Haushaltssatzung nach § 112 NKomVG beschlossen, die jedoch für den Eigenbetrieb gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Mit Beschluss vom 03.07.2012 wurde gemäß § 27 (3) EigBetrVO ein Nachtragshaushaltsplan durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 veröffentlichten Haushaltsmuster wurden verwendet.

Der Haushaltsplan wurde in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt gegliedert. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes wurde ein Teilhaushalt entsprechend § 4 GemHKVO gebildet, in dem gemäß § 4 GemHKVO die beiden zugehörigen Produkte „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ abgebildet werden. Dazugehörige zu erreichende Ziele und geplante Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung wurden im Haushaltsjahr 2012 nicht bestimmt. Entsprechend § 4 (3) GemHKVO wurden für beide Produkte per Haushaltsvermerk jeweils Budgets gebildet.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 (4) NKomVG ist sowohl im Haushalts- als auch im Nachtragsplan in der Planung für den ordentlichen Haushalt erreicht. Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Ansätze geplant. Ausweislich der Festsetzungen für den Finanzhaushalt ist die Liquidität des Eigenbetriebes in der Planung sichergestellt.

Entsprechend § 6 der Betriebssatzung ist der Haushaltsplan vom Rat der Gemeinde zu beschließen. Der Beschluss wurde durch den Rat der Gemeinde am 21.02.2012 und damit verspätet erst im laufenden Haushaltsjahr getroffen. Da im Haushaltsplan keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten sind, wurde der Plan mit dem Beschluss des Rates vom 21.02.2012 wirksam.

#### **1.4.2. Vorläufige Haushaltsführung**

Aufgrund des zu Beginn des Jahres 2012 noch nicht rechtskräftigen Haushaltsplanes wurde die Haushaltswirtschaft unter Beachtung der Vorschriften nach § 130 (3) NKomVG i.V.m. § 116 NKomVG zur vorläufigen Haushaltsführung geführt.

#### **1.4.3. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm**

Für die Wirtschaftsführung ist für den Eigenbetrieb entsprechend § 118 (1) NKomVG eine Ergebnis- und Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde zu legen. Als Grundlage dafür ist gemäß § 119 (3) NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Nach § 118 (5) NKomVG ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung dem Rat zur Kenntnisnahme vorzulegen und wird entsprechend § 9 (1) GemHKVO in den Haushaltsplan mit einbezogen. Das Investitionsprogramm besteht gemäß § 9 (3) GemHKVO aus den Ansätzen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten und ist gesondert dargestellt, da es nach § 58 (1) Nr. 9 NKomVG der Beschlussfassung des Rates unterliegt.

Dem Haushaltsplan 2012 sind die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beigelegt. Die Ergebnis- und Finanzplanung im Haushalt 2012 umfasst grundsätzlich die Planungsjahre 2010 bis 2015.

Im Rahmen des Nachtragsplans wurden die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm nicht mehr gesondert dargestellt. Die geplanten investiven Maßnahmen sind auch im Nachtragsplan gemäß § 4 (6) GemHKVO im Teilfinanzhaushalt einzeln aufgeführt.

#### 1.4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 NKomVG wurden im Haushaltsjahr 2012 nicht veranschlagt.

#### 1.4.5. Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ausführung	Plan	mehr / weniger
Ordentliche Erträge	888.090,25 €	869.118,00 €	18.972,25 €
Ordentliche Aufwendungen	804.153,25 €	869.118,00 €	- 64.964,75 €
Ordentliches Ergebnis	83.937,00 €	0,00 €	83.937,00 €
Außerordentliche Erträge	74,71 €	0,00 €	74,71 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	74,71 €	0,00 €	74,71 €

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 110 (4) NKomVG sowohl für das Ergebnis des ordentlichen als auch für den des außerordentlichen Haushalts gegeben, da Überschüsse erwirtschaftet wurden.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis ergibt sich aus den durch erhaltene Zuwendungen noch nicht verwendeten gedeckten Abschreibungen und soll wie bereits im Vorjahr in die zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

Nach § 123 (1) NKomVG wird aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Finanzhaushalt / -rechnung	Ausführung	Plan	mehr / weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	756.186,26 €	764.700,00 €	- 8.513,74 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	226.812,35 €	616.000,00 €	389.187,65 €
Saldo	529.373,91 €	148.700,00 €	380.673,91 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.000,00 €	43.500,00 €	- 33.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.893,29 €	667.000,00 €	652.109,71 €
Saldo	- 4.893,29 €	- 623.500,00 €	618.606,71 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	114.399,12 €	114.400,00 €	0,88 €
Saldo	- 114.399,12 €	- 114.400,00 €	- 0,88 €

Neben dem Haushaltsausgleich sind entsprechend § 110 (4) NKomVG die Liquidität des Eigenbetriebes sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Ausweislich der Finanzrechnung ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat.

Die Vorschriften zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden eingehalten.

#### **1.4.6. Liquidität einschließlich Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 0,00 € festgesetzt. Es wurden keine Liquiditätskredite benötigt.

#### **1.4.7. Investitionskredite, Schuldenmanagement**

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2012 nicht veranschlagt und auch nicht benötigt.

## **2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

### **2.1. Allgemeines**

Das Rechnungswesen wird beim Eigenbetrieb entsprechend § 28 EigBetrVO i.V.m. § 110 (3) NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO geführt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse gemäß § 41 GemHKVO wurde in der Gemeinde Bockhorn am 10.11.2009 mit Wirkung zum 01.01.2010 erlassen und ist für den Eigenbetrieb ebenfalls maßgeblich.

### **2.2. Buchführung**

Das Rechnungswesen beim Eigenbetrieb umfasst die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung. Für das Haushalts- und Rechnungswesen wird die Software doppik&more auf Basis des Programms SAP ERP angewendet, die durch die KDO bereitgestellt wird.

Nach § 3 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung werden die Haushaltsüberwachung, die Vorprüfung und Kontierung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie die Erstellung von Anweisungen für Einzahlungen und Auszahlungen zentral durch die Buchführung vorgenommen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 (4) GemHKVO ein Kontenplan erstellt. Die entsprechend § 4 (2) GemHKVO verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen wurden eingehalten.

Die Berechtigungen für die Finanzsoftware wurden im Rahmen des Customizing mit der KDO umgesetzt. Neue Berechtigungen werden bei Bedarf gemeinsam mit der KDO eingerichtet.

Von der KDO wurde für die Software ein eigenes Zertifikat erstellt, das die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Übereinstimmung mit dem geltenden Recht bestätigt. Ein Zertifikat durch eine unabhängige Prüfungseinrichtung liegt nicht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die für den Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme grundsätzlich geeignet sind, eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle sicherzustellen.

### **2.3. Anordnungs- und Belegwesen**

Die Kassenvorgänge und Belege wurden im Laufe der Prüfung stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft.

Nach § 36 (4) GemHKVO sind Buchungen durch begründende Unterlagen zu belegen und die Belege müssen Hinweise zu den Eintragungen in den Büchern haben. Die Belegablage für die Geschäftsvorfälle erfolgt zentral in der Gemeindekasse. Die vorgenommenen Buchungen waren grundsätzlich ausreichend begründet und belegt, die Ablage der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Ertragsbuchungen bzgl. der Erträge zu Benutzungsgebühren waren in der Regel nicht durch einzelne Belege begründet, da die Buchungen im automatisierten Verfahren über eine Schnittstelle in die Finanzsoftware SAP übergeleitet werden. Diesbezüglich wurden Regelungen zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips im Rahmen der Umstellung auf die neue Software getroffen.

Die Prüfung der Verbuchung auf Sachkonten wurde stichprobenartig und unter Berücksichtigung verschiedener Abfragen aus der Finanzsoftware durchgeführt. Neben Plausibilitätsprüfungen wurden die korrekte Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten und Produkten, die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung und die sachgerechte Zuordnung zu den jeweiligen Haushalten geprüft.

Den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie den Teilbescheinigungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen ging in der Regel die erforderliche Prüfung voraus. Bei der Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu Aufwendungen der Unterhaltung des unbeweglichen und des beweglichen Vermögens sind die Vorgaben des nach § 4 (2) GemHKVO verbindlich festgelegten Kontenrahmens zu berücksichtigen.

## **2.4. Kassenwesen**

Die für den Eigenbetrieb eingerichtete Sonderkasse ist gemäß § 132 NKomVG mit der Gemeindekasse verbunden. Dem RPA obliegen entsprechend § 155 (1) NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung. Im Jahr 2012 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, in der die Kassensicherheit und die ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte festgestellt wurden. Auf den entsprechenden Prüfungsbericht vom 06.11.2012 wird verwiesen.

## **2.5. Systemprüfungen**

Systemprüfungen wurden im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht durchgeführt. Es ist jedoch festzustellen, dass durch die Buchungssystematik über sog. Vertragskonten die Zuordnungen von Ertrags- und Aufwandskonten zu den jeweils korrekten Forderungs- und Verbindlichkeitskonten nicht in allen Fällen sichergestellt werden kann. Die Systematik der Verknüpfung von Ertrags- mit Forderungskonten sowie Aufwands- mit Verbindlichkeitskonten wurde z.T. nicht eingehalten, so dass für die Erstellung des Jahresabschlusses Umbuchungen vorgenommen wurden, um die Forderungen und Verbindlichkeiten zutreffend auszuweisen.

## **3. Prüfung des Jahresabschlusses**

### **3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Entsprechend der Vorschriften des § 128 (1) NKomVG ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und es ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 (2) NKomVG aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind nach § 128 (3) NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist entsprechend § 28 i.V.m § 24 EigBetrVO ein Lagebericht gemäß § 289 HGB aufzustellen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit Runderlass des MI vom 06.12.2006 für verbindlich erklärten Muster wurden beachtet.

Nach § 28 i.V.m. § 26 EigBetrVO wäre der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 spätestens bis zum 30.06.2013 aufzustellen gewesen. Die endgültige Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst am 16.07.2014. Eine fristgerechte Aufstellung wurde aufgrund der zeitlich verzögerten Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz sowie aufgrund des im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 aufgetretenen Klärungs- und Korrekturbedarfs nicht erreicht.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden sachgerecht aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

### 3.2. Aktivseite der Bilanz

Der Schwerpunkt der Prüfung der Bilanzpositionen der Aktiva wurde auf die Prüfung der Vollständigkeit, die zutreffende Fortschreibung der einzelnen Positionen sowie auf die Beachtung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen gelegt. Weiterhin wurden die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle sowie die Rechnungsabgrenzung geprüft.

Auf eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Positionen zum geprüften Jahresabschluss 2012 wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Hinweise aufgeführt. Einzelfallbezogene Prüfungsfeststellungen wurden prüfbegleitend erstellt und dem Eigenbetrieb bereits während des Prüfungszeitraums zugeleitet.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2011	Wert zum 31.12.2012
1. Immaterielles Vermögen	28.737,00 €	19.895,00 €
2. Sachvermögen	5.725.861,17 €	5.510.412,17 €
3. Finanzvermögen	63.789,71 €	57.913,30 €
4. Liquide Mittel	1.193.037,11 €	1.603.118,61 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	456,69 €	0,00 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.011.881,68 €</b>	<b>7.191.339,08 €</b>

#### 3.2.1. Immaterielles Vermögen

**19.895,00 €**

Vorjahr 28.737,00 €

Ausgewiesen wird unter der Position *Lizenzen* die für den Eigenbetrieb angeschaffte Fachsoftware für das Pumpensystem. Der Restbuchwert ergibt sich aus dem Anlagennachweis der gebührenrechnenden Einrichtung.

Weitere immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht auszuweisen.

#### 3.2.2. Sachvermögen

**5.510.412,17 €**

Vorjahr 5.725.861,17 €

Das *Sachvermögen* stellt bilanziell den wesentlichen Anteil des Vermögens des Eigenbetriebes dar. Innerhalb des Sachvermögens bildet das Infrastrukturvermögen den größten Anteil des Vermögens. Unter dem Infrastrukturvermögen werden die Anlagen der Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Die Ermittlung der Restbuchwerte erfolgt unter Berücksichtigung der für die gebührenrechnenden Einrichtung zugrunde gelegten Nutzungsdauern.

<b>3.2.3. Finanzvermögen ohne Forderungen</b>	<b><u>20.000,00 €</u></b>
	Vorjahr <u>30.000,00 €</u>

Ausgewiesen wird eine Ausleihung an die Gemeinde Bockhorn.

<b>3.2.4. Forderungen</b>	<b><u>37.913,30 €</u></b>
	Vorjahr <u>33.789,71 €</u>

Die ausgewiesenen *Forderungen* ergeben sich aus den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der korrekten Zuordnung der Erträge zu den einzelnen Forderungsarten sowie der periodengerechten Zuordnung der Geschäftsvorfälle. Der Ausweis erfolgt zutreffend.

Für zweifelhafte Forderungen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

<b>3.2.5. Liquide Mittel</b>	<b><u>1.603.118,61 €</u></b>
	Vorjahr <u>1.193.037,11 €</u>

Der Bestand der *liquiden Mittel* wurde durch entsprechende Kontoauszüge belegt und ist zutreffend ausgewiesen. Ein Bargeldbestand war am Bilanzstichtag nicht zu aktivieren.

<b>3.2.6. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>0,00 €</u></b>
	Vorjahr <u>456,69 €</u>

Mit dem Hinweis, dass aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf den Ausweis geringfügiger Rechnungsbeträge als Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet wurde, wurden für wiederkehrende Sachverhalte, die keine Auswirkung auf den Aussagegehalt des Jahresabschlusses haben, keine Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

Wie bereits im Vorjahr wären zum 31.12.2012 für das Folgejahr geleistete Zahlungen für Versicherungen abzugrenzen gewesen. Der Verzicht auf den Ausweis hat jedoch keine Auswirkung auf den Aussagegehalt des Jahresabschluss zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

### **3.3. Passivseite der Bilanz**

Prüfungsschwerpunkte zur Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit bzw. die korrekte Fortschreibung der passiven Bilanzpositionen. Weiterhin wurde die korrekte Auflösung der Sonderposten geprüft.

Auf eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Positionen zum geprüften Jahresabschluss 2012 wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Hinweise aufgeführt. Einzelfallbezogene Prüfungsfeststellungen wurden prüfbegleitend erstellt und dem Eigenbetrieb bereits während des Prüfungszeitraums zugeleitet.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2011	Wert zum 31.12.2012
1. Nettoposition	3.136.518,73 €	3.097.305,52 €
2. Schulden	3.859.996,61 €	4.076.185,37 €
3. Rückstellungen	15.300,00 €	17.800,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	66,34 €	48,19 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.011.881,68</b>	<b>7.191.339,08</b>

### 3.3.1. Nettoposition

**3.097.305,52 €**

Vorjahr 3.136.518,73 €

Unter der *Nettoposition* werden das Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten ausgewiesen:

	31.12.2011	31.12.2012
Reinvermögen	388.702,18 €	388.702,18 €
Rücklagen	799.548,57 €	882.962,54 €
Jahresergebnis	83.413,97 €	84.011,71 €
Sonderposten	1.864.854,01 €	1.741.629,09 €

Der Wert der ausgewiesenen *zweckgebundenen Rücklagen* hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz in Höhe des im Vorjahr ausgewiesenen Jahresergebnisses erhöht. Mit Beschluss vom 24.07.2014 hat der Rat der Gemeinde gemäß § 58 (1) Nr. 10 NKomVG die Zuführung des Betrages zur Investitionsrücklage beschlossen.

Das positive Jahresergebnis 2012 ergibt sich erneut durch den Unterschied zwischen den gebührenrechtlichen und den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Es werden Erträge durch die Auflösung der Sonderposten erwirtschaftet, die auf noch nicht verwendete gedeckte Abschreibungen entfallen.

Weiterhin wurde ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis erzielt. Entsprechend § 123 (1) NKomVG ist aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses eine *Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses* zu bilden.

Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisrechnung werden mit dem Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2012 und einem entsprechenden Beschluss über die Zuführung zu den Überschussrücklagen im nächsten Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Auflösung der *Sonderposten* erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Aktivposten. Pauschale Sonderposten werden nach den Hinweisen der AG Doppik über dreißig Jahre ertragswirksam aufgelöst.

### 3.3.2. Schulden

**4.076.185,37 €**

Vorjahr 3.859.996,61 €

Als *Geldschulden* werden die Kredite für Investitionen in Höhe von 3.733.357,51 € ausgewiesen. Eine Übersicht über den Bestand der Investitionskredite sowie der geleisteten Tilgung wurde vorgelegt.

Die weiteren ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der korrekten Zuordnung der Aufwendungen zu den einzelnen Verbindlichkeitsarten sowie der periodengerechten Zuordnung der Geschäftsvorfälle.

### 3.3.3. Rückstellungen

**17.800,00 €**

Vorjahr 15.300,00 €

Es werden entsprechend § 123 (2) NKomVG i.V.m. § 43 (1) GemHKVO Rückstellungen für Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Beim Eigenbetrieb werden zum 31.12.2012 Rückstellungen für Prüfungsgebühren ausgewiesen.

### 3.3.4. Passive Rechnungsabgrenzung

**48,19 €**

Vorjahr 66,34 €

Mit dem Hinweis, dass aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf den Ausweis geringfügiger Rechnungsbeträge als Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet wurde, wurden für wiederkehrende Sachverhalte, die keine Auswirkung auf den Aussagegehalt des Jahresabschlusses haben, keine Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Die Abgrenzung erfolgte für eine erhaltene Zahlung im Haushaltsjahr, die einen Ertrag im Folgejahr darstellt.

### 3.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Entsprechend § 54 (5) GemHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Unter der Bilanz wurden entsprechende Angaben zu übertragenen Resten vorgenommen und dem Anhang eine Übersicht über die einzelnen übertragenen Ermächtigungen beigelegt.

Gemäß § 20 (1) GemHKVO wurden Auszahlungsermächtigungen für investive Maßnahmen in Höhe von 58.500,00 € in das Folgejahr übertragen.

### 3.5. Ergebnisrechnung

#### 3.5.1. Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 (1) GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Aufstellung erfolgte gemäß § 50 (2) GemHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Rundschreiben vom 04.12.2006 veröffentlichten Musters.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen sowie die sachgerechte Zuordnung zur ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisrechnung sowie die periodengerechte Verbuchung. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird verzichtet.

#### 3.5.2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes stellt sich für das Haushaltsjahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2011	31.12.2012
Ordentliche Erträge	870.665,45 €	888.090,25 €
Ordentliche Aufwendungen	779.964,00 €	804.153,25 €
Ordentliches Ergebnis	90.701,45 €	83.937,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	74,71 €
Außerordentliche Aufwendungen	7.287,48 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	- 7.287,48 €	74,71 €
Jahresergebnis	83.413,97 €	84.011,71 €

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis grundsätzlich ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

Die beim Eigenbetrieb erwirtschafteten Erträge ergeben sich insbesondere aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten sowie aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

Innerhalb der Sach- und Dienstleistungen stellen die Entgelte an die Stadt Varel für die Benutzung der Wassereinrichtungen den höchsten Aufwand dar. Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Erstattungen an die Gemeinde Bockhorn verbucht.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich aus der Verbuchung periodenfremder Erträge.

### **3.5.3. Plan-Ist-Vergleich**

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite zusammen aus den Ermächtigungen durch den Haushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Abweichungen zwischen den geplanten und den verbuchten Erträgen und Aufwendungen geben keinen Hinweis darauf, dass keine sachgerechte Planung erfolgte. Vielmehr handelt es sich um Abweichungen, die sich aus der laufenden Haushaltsbewirtschaftung ergeben können.

## **3.6. Finanzrechnung**

### **3.6.1. Allgemeines**

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 (1) GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Die Aufstellung erfolgte entsprechend § 51 (2) GemHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Runderlass vom 04.12.2006 veröffentlichten verbindlichen Musters.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die sachgerechte Zuordnung zu einzelnen Teilen der Finanzrechnung.

### 3.6.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes für das Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2011	31.12.2012
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	751.175,95 €	756.186,26 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	530.960,32 €	226.812,35 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	220.215,63 €	529.373,91 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	59.157,08 €	10.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.627,52 €	14.893,29 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	40.529,56 €	- 4.893,29 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	110.405,60 €	114.399,12 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-110.405,60 €	- 114.399,12 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.043.699,78 €	1.193.037,11 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.193.037,11 €	1.603.118,61 €

Die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen erfolgte grundsätzlich gemäß § 51 GemHKVO zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist positiv, so dass die Deckung sowohl für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für die ordentliche Tilgung entsprechend § 17 (1) Nr. 2 GemHKVO gesichert ist. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Rückfluss eines an die Gemeinde Bockhorn ausgegebenen Darlehens, der Saldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die ordentliche Tilgung des Investitionskredits.

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit dem Wert der liquiden Mittel in der Bilanz und den vorgelegten Kontoauszügen überein.

Die Finanzrechnung stellt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Eigenbetriebes dar.

### 3.6.3. Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite zusammen aus den Ermächtigungen durch den Haushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die in der Finanzrechnung dargestellten Abweichungen zwischen den geplanten und den verbuchten Ein- und Auszahlungen geben keinen Hinweis darauf, dass keine sachgerechte Planung erfolgte. Vielmehr handelt es sich um Abweichungen, die sich aus der laufenden Haushaltsbewirtschaftung ergeben können.

### **3.7. Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang, Lagebericht**

#### **3.7.1. Anhang**

Gemäß § 128 (2) NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. In ihm sind gemäß § 55 (1) GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern. Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 55 (2) GemHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 128 (3) NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Für den Eigenbetrieb wurde ein Anhang mit den erforderlichen Anlagen erstellt. Nähere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden darüber hinaus im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

#### **3.7.2. Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen. Weiterhin sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Für den Eigenbetrieb wurde zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht mit den erforderlichen Angaben erstellt.

#### **3.7.3. Anlagen zum Anhang**

Als Anlagen zum Anhang wurden dem Jahresabschluss gemäß § 128 (3) NKomVG i.V.m. § 56 GemHKVO eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigefügt.

Die Anlagen entsprechen inhaltlich grundsätzlich den Mustern, die mit Runderlass vom 04.12.2006 vom MI für verbindlich erklärt wurden.

Die in den Übersichten dargestellten Vermögenswerte, Forderungen und Schulden entsprechen grundsätzlich den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

#### **3.7.4. Lagebericht**

Mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 28 i.V.m. § 24 EigBetrVO ein Lagebericht nach § 289 HGB vorzulegen, in dem zudem auf Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz eingegangen werden soll.

Die Anforderungen des § 289 HGB an einen Lagebericht entsprechen in Teilen den Anforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO. Ergänzend zu den Angaben im Rechenschaftsbericht wurde für den Jahresabschluss ein Lagebericht erstellt, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

#### **3.8. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Wirtschaftlichkeit**

Nach § 29 EigBetrVO umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Zu berücksichtigen sind neben der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage u.a. die Liquidität und Rentabilität.

Die Prüfung erfolgte in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Leitlinien zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und führte zu dem Ergebnis, dass der Eigenbetrieb ordnungsgemäß und grundsätzlich wirtschaftlich geführt wird. Da es sich um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, wurde auf die Prüfung der Rentabilität anhand von Kennzahlen verzichtet.

#### 4. Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 26.01.2015 dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 des

Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn

in der Fassung vom 16.07.2014 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigefügten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Jever, den 26.01.2015

*gez.*

---

Rothe-Hanstein  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

## 5. Anlagen

### 5.1. Bilanz zum 31.12.2012

### Anlage I

Aktiva	Vorjahr €	Haushaltsjahr €	Passiva	Vorjahr €	Haushaltsjahr €
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>28.737,00</b>	<b>19.895,00</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>3.136.518,73</b>	<b>3.097.305,52</b>
1.2 Lizenzen	28.737,00	19.895,00	1.1 Basis-Reinvermögen	388.702,18	388.702,18
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>5.725.861,17</b>	<b>5.510.412,17</b>	1.1.1 Reinvermögen	388.702,18	388.702,18
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	5.474,56	5.474,56	1.2 Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke u. Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	5.308,24	5.268,24	1.2.5 Sonstige Rücklagen	799.548,57	882.962,54
2.3 Infrastrukturvermögen	5.711.646,00	5.496.641,00	1.3 Jahresergebnis	83.413,97	84.011,71
2.6 Maschinen u. techn.-Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	83.413,97	84.011,71
2.7 Betriebs-u.-Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.473,00	2.069,00	1.4 Sonderposten	1.864.854,01	1.741.629,09
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	958,37	958,37	1.4.1 Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	314.929,00	295.246,00
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>63.789,71</b>	<b>57.913,30</b>	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	564.292,00	532.666,00
3.4 Ausleihungen	30.000,00	20.000,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	229.717,01	190.429,09
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	33.789,71	27.052,30	1.4.6 Sonstige Sonderposten	755.916,00	723.288,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	0,00	10.861,00	<b>2. Schulden</b>	<b>3.859.996,61</b>	<b>4.076.185,37</b>
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>1.193.037,11</b>	<b>1.603.118,61</b>	2.1 Geldschulden	3.847.756,63	3.733.357,51
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>456,69</b>	<b>0,00</b>	2.1.2 Vbk. aus Krediten für Investitionen	3.847.756,63	3.733.357,51
			2.3 Vbk. aus Lieferungen und Leistungen	9.897,45	342.827,86
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.342,53	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.342,53	0,00
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>15.300,00</b>	<b>17.800,00</b>
			3.8 Andere Rückstellungen	15.300,00	17.800,00
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>66,34</b>	<b>48,19</b>
	<b>7.011.881,68</b>	<b>7.191.339,08</b>		<b>7.011.881,68</b>	<b>7.191.339,08</b>

## 5.2. Ergebnisrechnung 2012

## Anlage II

	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
<b>Ordentliche Erträge</b>				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	104.930,46	123.224,92	104.418,00	18.806,92
04. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	729.871,23	744.573,52	740.800,00	3.773,52
06. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.984,94	6.272,52	20.900,00	-14.627,48
09. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	25.878,82	14.019,29	3.000,00	11.019,29
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>870.665,45</b>	<b>888.090,25</b>	<b>869.118,00</b>	<b>18.972,25</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	294.585,92	316.861,37	370.500,00	-53.638,63
16. Abschreibungen	242.095,77	243.770,52	253.118,00	-9.347,48
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140.919,40	136.925,88	137.000,00	-74,12
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	102.362,91	106.595,48	108.500,00	-1.904,52
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>779.964,00</b>	<b>804.153,25</b>	<b>869.118,00</b>	<b>-64.964,75</b>
<b>21. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>90.701,45</b>	<b>83.937,00</b>	<b>0,00</b>	<b>83.937,00</b>
22. Außerordentliche Erträge	0,00	74,71	0,00	74,71
23. Außerordentliche Aufwendungen	7.287,48	0,00	0,00	0,00
<b>24. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.287,48</b>	<b>74,71</b>	<b>0,00</b>	<b>74,71</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>83.413,97</b>	<b>84.011,71</b>	<b>0,00</b>	<b>84.011,71</b>

5.3. Finanzrechnung 2012

Anlage III

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	736.242,56	755.910,96	740.800,00	15.110,96
5. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.984,94	-4.567,48	20.900,00	-25.467,48
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.948,45	4.842,78	3.000,00	1.842,78
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>751.175,95</b>	<b>756.186,26</b>	<b>764.700,00</b>	<b>-8.513,74</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	289.944,65	75.543,84	370.500,00	-294.956,16
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	140.919,40	136.925,88	137.000,00	-74,12
15. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>				0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	100.096,27	14.342,63	108.500,00	-94.157,37
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>530.960,32</b>	<b>226.812,35</b>	<b>616.000,00</b>	<b>-389.187,65</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>220.215,63</b>	<b>529.373,91</b>	<b>148.700,00</b>	<b>380.673,91</b>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	3	3	4	5
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	17.083,97	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	42.073,11	10.000,00	43.500,00	-33.500,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>59.157,08</b>	<b>10.000,00</b>	<b>43.500,00</b>	<b>-33.500,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	958,37	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.669,15	14.893,29	17.000,00	-2.106,71
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen				0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen				0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	650.000,00	-650.000,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.627,52</b>	<b>14.893,29</b>	<b>667.000,00</b>	<b>-652.106,71</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>40.529,56</b>	<b>-4.893,29</b>	<b>-623.500,00</b>	<b>618.606,71</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>260.745,19</b>	<b>524.480,62</b>	<b>-474.800,00</b>	<b>999.280,62</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit</b>				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	110.405,60	114.399,12	114.400,00	-0,88
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-110.405,60</b>	<b>-114.399,12</b>	<b>-114.400,00</b>	<b>0,88</b>
<b>37. Finanzmittelbestand</b>	<b>150.339,59</b>	<b>410.081,50</b>	<b>-589.200,00</b>	<b>999.281,50</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.002,26	0,00	0,00	0,00
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>-1.002,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>1.043.699,78</b>	<b>1.193.037,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<b>1.193.037,11</b>	<b>1.603.118,61</b>	<b>-589.200,00</b>	<b>999.281,50</b>

### 5.4. Anlagenübersicht zum 31.12.2012

### Anlage IV

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7	-Euro- 8	-Euro- 9	-Euro- 10	-Euro- 11	-Euro- 12	-Euro- 13	
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	88.420,25	0,00	0,00	0,00	88.420,25	59.683,25	8.842,00	0,00	0,00	68.525,25	19.895,00	28.737,00	
1.2 Lizenzen	88.420,25	0,00	0,00	0,00	88.420,25	59.683,25	8.842,00	0,00	0,00	68.525,25	19.895,00	28.737,00	
<b>2. Sachvermögen</b>	7.329.451,26	14.893,29	0,00	0,00	7.344.344,55	1.603.590,09	230.342,29	0,00	0,00	1.833.932,38	5.510.412,17	5.725.861,17	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	5.474,56	0,00	0,00	0,00	5.474,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.474,56	5.474,56	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	5.476,95	0,00	0,00	0,00	5.476,95	168,71	40,00	0,00	0,00	208,71	5.268,24	5.308,24	
2.3 Infrastrukturvermögen	7.305.513,42	14.590,08	0,00	0,00	7.320.103,50	1.593.867,42	229.595,08	0,00	0,00	1.823.462,50	5.496.641,00	5.711.646,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.630,00	0,00	0,00	0,00	6.630,00	6.629,00	0,00	0,00	0,00	6.629,00	1,00	1,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.397,96	303,21	0,00	0,00	5.701,17	2.924,96	707,21	0,00	0,00	3.632,17	2.069,00	2.473,00	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	958,37	0,00	0,00	0,00	958,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	958,37	958,37	
<b>3. Finanzvermögen</b>	30.000,00	0,00	10.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	30.000,00	
3.4 Ausleihungen	30.000,00	0,00	10.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	30.000,00	
<b>Insgesamt</b>	7.447.871,51	14.893,29	10.000,00	0,00	7.452.764,80	1.663.273,34	239.184,29	0,00	0,00	1.902.457,63	5.550.307,17	5.784.598,17	

**5.5. Forderungsübersicht zum 31.12.2012**

**Anlage V**

Art der Forderung	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres  -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres  -Euro-	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forde- rungen	27.052,30	27.052,30	0,00	0,00	33.789,71	-6.737,41
2. Forderungen aus Transferleis- tungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche For- derungen	10.861,00	10.861,00	0,00	0,00	0,00	10.861,00
Summe aller Forderungen	37.913,30	37.913,30	0,00	0,00	33.789,71	4.123,59

5.6. Schuldenübersicht zum 31.12.2012

Anlage VI

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres  -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres  -Euro-	Mehr (+) weni- ger (-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jah- re -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	3.733.357,51	0,00	0,00	3.733.357,51	3.847.756,63	-114.399,12
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.733.357,51	0,00	0,00	3.733.357,51	3.847.756,63	-114.399,12
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	342.827,86	253.555,24	89.272,62	0,00	9.897,45	332.930,41
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	2.342,53	-2.342,53
Schulden insgesamt	4.076.185,37	253.555,24	89.272,62	3.733.357,51	3.859.996,61	216.188,76